



<https://www.facebook.com/zivilklausel.leipzig/>
https://www.facebook.com/zivilklausel.leipzig/?hc_ref=PAGES_TIMELINE&fref=nf

19. November 2015

Heute wurde in der Druckausgabe der LVZ unsere Zivilklauselinitiative in Form eines Pro-Contra-Artikels berichtet. Wir freuen uns, dass wir stärker öffentlich wahrgenommen werden und möchten in den kommenden Wochen gern die für uns unbegründeten Zweifel ausräumen.

http://home.uni-leipzig.de/journalistik/fileadmin/user_upload/campus/campus-ausgaben/campus_2015-11-19.pdf

Friedlicher forschen

An der Uni formiert sich eine Initiative für eine Zivilklausel – aber auch Widerstand

VON THERESA MARTUS

„Studium, Forschung und Lehre der Uni Leipzig sind zivil, dienen friedlichen Zwecken und sind frei von Kooperationen zu Rüstungszwecken.“ Es ist eine auf den ersten Blick unauffällige Formulierung, die eine neue studentische Initiative in die Grundordnung der Universität schreiben lassen will. Doch was das im Sommersemester gegründete Zivilklausel-Bündnis vorhat, ist alles andere als trivial.



„Wir wollen eine moralische Entscheidung der Universität.“

Isabella Mrotzek, Zivilklausel-Bündnis

Denn im Moment ist dieser Anspruch, rein zivil zu forschen, aus Sicht des Bündnisses nicht erfüllt. An der Uni wird durchaus mit Geldern von Bundeswehr und Verteidigungsministerium geforscht. Aktuell laufen nach Angaben des Rektors Projekte im Bereich der Meteorologie, der Mathematik, der Theologie und der Bildungswissenschaften. Es geht unter anderem um Lärm- und Umweltschutz, soziale Netzwerke und technologiegestützte Bildung. Das will das neue Bündnis ändern: „Was wir wollen“, so Lehramtsstudentin Isabella Mrotzek vom Bündnis, „ist eine moralische Entscheidung der Uni – ein Statement, dass sie friedlichen und zivilen Zwecken dienen möchte.“ Kooperationen mit dem Verteidigungsministerium, mit der Bundeswehr oder mit Rüstungsunternehmen sollen verhindert werden.

Die Initiative will ihren Antrag im Dezember in den Studenterrat (Stura) einbringen und hat gute Chancen, dort Unter-

stützung zu bekommen. Doch das Anliegen ist auch in der Studentenschaft umstritten, vor allem bei Naturwissenschaftlern. „Krieg ist sinnlos“, das sieht zwar auch Kevin Jahn vom Fachschaftsrat der Chemie und Mineralogie so. Doch den Antrag des Bündnisses im Stura wird seine Fachschaft nicht unterstützen – aus wirtschaftlichen Gründen.

„Die Klausel ist ziemlich hart formuliert“, sagt Jahn. Je nach Schärfe der Auslegung würde sie nicht nur ausdrücklich militärische Forschung, sondern auch die Zusammenarbeit mit Unternehmen wie Thyssen Krupp betreffen, die als Rüstungsunternehmen eingestuft sind – unabhängig vom konkreten Zweck des Projektes. Vor allem naturwissenschaftliche Fakultäten wie die Chemie würde das vor Schwierigkeiten beim Einwerben von Drittmitteln stellen. „Bei der Formulierung, die jetzt im Raum steht, könnten in der Chemie mehr als 50 Prozent der Drittmittel betroffen sein“, befürchtet Jahn.

Die Finanzkraft der Bundeswehr, aber auch die von Rüstungsfirmen ist

oft ein Grund, warum Hochschulen zu militärischen Zwecken forschen, behauptet Michael Schulze von Glauber. Er ist Politologe, freier Journalist und Buchautor und beschäftigt sich schon länger mit dem Einfluss von Rüstungsindustrie und Armee an Schulen und Unis. „Die Universitäten sind von Drittmitteln abhängig“, sagt er. „Wären sie mit genug Finanzen ausgestattet, wäre das wahrscheinlich weniger ein Problem.“



„Eine Formulierung, die an der Realität vorbeigeht, wäre unsinnig.“

Kevin Jahn, Fachschaftsrat Chemie

Doch finanzielle Abhängigkeit ist laut Aussage der Uni nicht der Grund, warum sie den neuen Vorschlag kritisch sieht. „Die Universität Leipzig stellt sich ihrer Verantwortung für die Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse, insbesondere für Mensch und Natur“, zitiert der Prorektor für Forschung, Matthias Schwarz, eine Formulierung, die seit 2013 in der Grundordnung steht – sie ist das

Ergebnis des letzten Versuchs, an der Uni eine Zivilklausel einzuführen. Schwarz hält diesen Passus für ausreichend, Nachbesserungsbedarf sieht er nicht. „Eine pauschale Zivilklausel“, so Schwarz, „beschneidet die wissenschaftliche Autonomie und schränkt die ethi-

sche, eigenverantwortliche Selbstprüfung des individuellen Wissenschaftlers ein.“ Das sei eine „unangemessene Vereinfachung“.

Tatsächlich erfordert eine Zivilklausel eindeutige Urteile, doch die Grenzziehung ist oft schwierig, vor allem bei der sogenannten Dual-Use-Forschung, deren

Ergebnisse sowohl zivil als auch militärisch verwendbar sind. „Wenn man etwas Konfliktträchtiges hat, muss man sich den Einzelfall anschauen“, betont deshalb Michael Schulze

von Glauber. Auch Isabella Mrotzek weiß, dass eine Zivilklausel nicht für alle Fälle eine einfache Lösung bietet: „Die Klausel kann nicht immer greifen“, sagt die 21-Jährige, „aber sie greift für Forschung, die von vornherein überwiegend militärische Zwecke verfolgt.“ Außerdem, so Mrotzek, sei es „gut, viel zu fordern“. Der Meinung ist Kevin Jahn von der Fachschaft Chemie und Mineralogie nicht. „Es wäre unsinnig, wenn man eine Formulierung vereinbart, die an der Realität vorbei geht.“ Die aktuell in der Grundordnung verankerte Formulierung hält er für ausreichend.

Am 1. Dezember will das Zivilklausel-Bündnis die Zustimmung des Stura einholen, um das Anliegen dann in den Senat zu tragen. Beim letzten Versuch fand die Zivilklausel eine Mehrheit unter den Studierenden, scheiterte dann aber im Senat.

Zivilklausel

Zivilklauseln sind freiwillige Selbstverpflichtungen von Forschungseinrichtungen wie Universitäten, ausschließlich zu nicht-militärischen, also zivilen Zwecken zu forschen. In Deutschland war die Uni Bremen 1986 die erste Hochschule, die sich eine Zivilklausel gab. Mittlerweile gibt es sie an rund 20 deutschen Hochschulen. Immer wieder wird aber auch dagegen verstoßen.

Verantwortung nicht abwälzen



KOMMENTAR
VON
JULIA RUHNAUF



Studierende der Uni Leipzig nehmen einen neuen Anlauf, um eine Zivilklausel in der Grundordnung zu verankern. Sie wollen verhindern, dass mit Geld aus dem Verteidigungsministerium und Rüstungskonzernen zu militärischen Zwecken getanscht wird. Es ist nachvollziehbar, dass einige Universitätsangehörige dieses Ansinnen ablehnen, weil sie den Wegfall von Forschungsgeldern fürchten. Aber so verständlich diese Sorge ist, sie darf keine Entscheidungsgrundlage sein. Schließlich geht es in der Grundordnung ums Prinzip und nicht ums Geld.

Prorektor Schwarz argumentiert, dass eine harte Zivilklausel die Freiheit der Wissenschaft und die Eigenverantwortung der einzelnen Wissenschaftler beschneidet. Doch das ist eine Scheitelpunktung und verfehlt den Sachverhalt. Mit der derzeitigen schwachen Formulierung in der Grundordnung entzieht sich die Uni-Leitung ihrer Verantwortung und schiebt sie auf Einzelse ab, die unter hohem Druck stehen. Denn erstens reicht die finanzielle Ausstattung durch den Staat oft nicht aus, um substanzreiche Forschung zu betreiben, und zweitens hängt die Karriere junger Wissenschaftler zunehmend von der Höhe ihrer erworbenen Drittmittel ab. Die Uni-Leitung schwächt mit ihrer bisherigen Haltung die Position derjenigen, die aus moralischen Gründen keine wie auch immer geartete Rüstungsforschung betreiben wollen. Sie nimmt billigerhand in Kauf, dass finanzielle Argumente den Ausschlag geben. Auch wenn eine Zivilklausel rechtlich nicht bindend ist: Jede Stärkung einer Haltung gegen Krieg und Waffen-gewalt ist wichtig – selbst wenn sie nur symbolisch ist.

Julia Ruhnauf ist Master-Studentin der Journalistik im 3. Semester.